

SEPA-Lastschriftmandat



Gläubiger Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000020780

Mandatsreferenz-Nr.: wird gesondert mitgeteilt

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Abfallwirtschaft
Behler Weg 21a
24306 Plön

Ich ermächtige den Kreis Plön widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Plön auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme einer Verkürzung der Vorabankündigung auf 3 Tage vor Fälligkeit (Belastungszeitraum) zu.
(Falls nicht gewünscht: Bitte streichen)

Zahlungsart: einmalig und wiederkehrend

Forderungsart: Abfallgebühren

Kassenzeichen: 940

Name, Vorname :

Straße, Haus-Nr. Wohnort:

PLZ/Ort Wohnort :

Straße/Haus-Nr. Grundstück:

PLZ/Ort Grundstück :

Telefon-Nr. (freiwillig) :

E-Mail-Adresse (freiwillig):

Kreditinstitut :

IBAN (siehe Kontoauszug) :

DE | | | | |

BIC (8 oder 11 Stellen) :

|

Damit das SEPA-MANDAT bis zur nächsten Abbuchung wirksam wird, muss der Vordruck spätestens am 05. des Monats, in dem abgerufen werden soll, der Buchhaltung vorliegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise zum SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT



Liebe Kundin / lieber Kunde der Abfallwirtschaft,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Abfallgebühren wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Gebührenhöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen. Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Beachten Sie bitte folgendes:

Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landrat des Kreises Plön, Amt für Abfallwirtschaft, Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de, Tel.: 04522-743-0.

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön: Sigrid Nupnau, Krögen 6, 24306 Plön, Email: datenschutz@kreis-ploen.de, Telefon: 04522 / 743-507.

Die Daten werden zur Ausführung des Lastschriftmandates benötigt. Ohne die Verarbeitung der Daten ist die Ausführung des Mandates nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung des Bankkontoinhabers, die in der Regel auf dem Schreiben des Lastschriftmandates erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter dem Link: www.kreis-ploen.de/Kurzmenü/Datenschutz, Menüpunkte „Datenschutzerklärungen der Fachämter“ - „Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und wirtschaftliche Entwicklung“ - „Amt für Abfallwirtschaft“ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeitung im Amt für Abfallwirtschaft (Tel. 04522 / 74 74 74, Email: abfallwirtschaft@kreis-ploen.de) oder von unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten.